

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0639/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Hoffmann
Ruf:	492-6732
E-Mail:	HoffmannJoerg@stadt-muenster.de
Datum:	16.10.2014

Betrifft

Freiraumentwicklung Grüner Grund  
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

02.12.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- 1.) Die Maßnahmen des Freiraumentwicklungskonzeptes Grüner Grund werden auf Basis des Planungsbeschlusses V/0966/2012 vom 26.02.2013 durchgeführt.
- 2.) Die Sanierung der Bordsteine und der Entwässerungseinrichtungen im Grünen Grund wird nach den technischen Vorgaben des Tiefbauamtes durchgeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 195.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die Kosten für die Unterhaltung der Freiflächen, Bordsteine und Entwässerungseinrichtungen bleiben unverändert.

Zu 1.)

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	5000	Freiraumentwicklung Grüner Grund			
Auszahlungen			2015	145.500	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>145.000</b>	

Zu 2.)

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015	50.000	
Ergebnis				50.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Ein entsprechendes Veränderungsblatt für den Haushaltsplan wurde erstellt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

### **Begründung:**

Zu 1.)

Mit der Vorlage V/0966/2012 hat die Bezirksvertretung Münster-Mitte in ihrer Sitzung am 26.02.2013 das Freiraumentwicklungskonzept Grüner Grund beschlossen.

Die Baumpflanzungen am Eingangstor Sentmaringer Weg, am ehemaligen Habichtsbrunnen und am Spielplatz wurden 2013 bereits durchgeführt. Auch die Sanierung des Spielplatzes (siehe Vorlage V/0601/2013) ist abgeschlossen.

Die Finanzierung der Umsetzung des Freiraumentwicklungskonzeptes Grüner Grund sollte in mehreren Abschnitten erfolgen und wurde dementsprechend im Haushaltsplan eingestellt. Die Abfolge der verschiedenen Bauabschnitte wurde anhand der verkehrstechnischen Probleme und der Prognose zur Lebensdauer der vorhandenen Bäume festgelegt.

Beim Unwetter im Juni sind wider Erwarten vier große Silberahorne im südlichen Bereich des Grünen Grund umgefallen bzw. massiv beschädigt worden. Auch die verbleibenden vier Silberahorne hatten zahlreiche Astbrüche. Aufgrund dieser Umstände sollte der Ersatz der Bäume und die damit im Freiraumentwicklungskonzept verbundenen Maßnahmen bereits im Frühjahr 2015 und nicht erst im Jahr 2016 durchgeführt werden. Die für das Jahr 2014 vorgesehenen Maßnahmen im nörd-

lichen Bereich können ebenfalls auf das Frühjahr 2015 verschoben werden. Somit lässt sich die Baumaßnahme zu einem Zeitpunkt bündeln. Dadurch können die Schäden an der Grünfläche zeitnah wieder behoben und die verkehrstechnischen Probleme in einem Zuge verbessert werden.

Die folgenden Maßnahmen aus dem Freiraumentwicklungskonzept sollen als nächstes umgesetzt werden:

### **Änderung der Parkregelung an der Zufahrt vom Sentmaringer Weg**

Derzeit besteht an der Zufahrt vom Sentmaringer Weg in den Grünen Grund hinter den beiden Torhäusern freitags ein Halteverbot für die Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr. An den weiteren Tagen wird dort entlang des Gehweges geparkt. Zudem parken weitere Fahrzeuge senkrecht an der Kopfseite des Angers. Sowohl Feuerwehr als auch die Müllabfuhr haben Probleme, von dieser Seite in den Grünen Grund zu fahren. Um die Idee des befestigten Seitenstreifens zur einseitigen Befahrung durch Feuerwehr und Müllabfuhr zu optimieren, sollten daher in den inneren Kurvenbereichen in denkmalpflegerisch verträglicher Form zwei Grenzflächen markiert werden. Dadurch können die Fahrzeuge von Feuerwehr und Müllabfuhr direkt mit einer Fahrzeugseite auf dem Streifen fahren. Das Halteverbot für den Tag der Müllabfuhr im Außenradius der Kurve kann aufgehoben werden.

### **Ergänzung Gehweg am Spielplatz**

An der Verbindungsstraße in der Mitte des Grünen Grundes befindet sich derzeit nur auf der nördlichen Seite ein Gehweg. Aufgrund der kompletten Verlagerung des Spielplatzes auf den südlichen Teil des Angers ist daher ein zusätzlicher Gehweg auf dieser Seite sinnvoll.

Durch den Bau des Gehweges erhalten zudem die Kurven zusätzliche befestigte Fläche. Dies verbessert die Durchfahrmöglichkeit für Feuerwehr und Müllabfuhr. Die Größe der Kurvenradien und Machbarkeit sind abhängig von einer detaillierten Überprüfung des Verkehrsraumes in diesem Bereich. Der Gehweg wird auf der vorhandenen Grünfläche gebaut, so dass der Straßenraum in diesem Bereich unverändert bleibt.

### **Sanierung und Ergänzung Knieholm im nördlichen Teil, inkl. Befestigung des Seitenstreifens**

1987 wurden die Robinien im nördlichen Teil des Grünzuges gepflanzt. Dafür wurde der vorhandene Böschungskopf auf 4 m verbreitert. Im Abstand von 0,50 m von der Straße wurde ein Knieholm (Typ Clemens-Kirchgarten) gesetzt, um das Parken zwischen den Bäumen zu verhindern. Aufgrund der schmalen Straße im Grünen Grund wird der schmale Rasenstreifen zwischen Straße und Knieholm mittlerweile von größeren Fahrzeugen (z.B. Müllabfuhr) einseitig befahren. Dadurch hat sich hinter dem Bordstein mittlerweile eine Mulde gebildet und durch die Belastung wurde der Knieholm hochgedrückt. Im Rahmen der Verbesserung der Befahrbarkeit für Feuerwehr und Müllabfuhr des Grünen Grundes wird hinter dem Bordstein eine 0,60 m breite, mit einem Rasenfugenpflaster befestigte, zusätzliche Spur gebaut. Neben dieser Spur wird der vorhandene Knieholm wieder gesetzt. Die befahrbare Breite der Spur beträgt einschließlich Bordstein ca. 0,75 m. Im Bereich des ehemaligen Habichtsbrunnen wird dieses System bis zum vorhandenen Gehweg fortgesetzt. Entlang des Gehweges wird nur der Knieholm ergänzt.

### **Erneuerung Baumbestand im südlichen Teil, inkl. Befestigung des Seitenstreifens**

Die beim Unwetter im Juni umgefallenen Bäume im südlichen Bereich des Grünen Grundes werden ersetzt. Die beim Unwetter beschädigten noch vorhandenen Bäume werden gefällt und ebenfalls ersetzt. Als Ersatz für die Silber-Ahorne werden Robinien gepflanzt.

Vor der Pflanzung neuer Bäume wird der vorhandene Böschungskopf auf 4,5 m verbreitert, um einen optimierten Pflanzstandort zu erhalten. Die Robinien werden in einem Abstand von 3,5 m zur Straße gepflanzt. Wie zuvor bereits genannt, wird zur Verbesserung der Befahrbarkeit für Feuerwehr und Müllabfuhr des Grünen Grundes hinter dem Bordstein eine 0,60 m breite mit einem Rasenfugenpflaster befestigte zusätzliche Spur gebaut. Die befahrbare Breite der Spur beträgt einschließlich Bordstein ca. 0,75 m. Neben dieser Spur wird ein Knieholm (Typ Clemens-Kirchgarten) gesetzt. Der Böschungskopf und die neue Böschung erhalten eine Rasenansaat.

Zu 2.)

### **Sanierung der Bordsteine und Entwässerungseinrichtungen**

Durch das ständige Befahren der Bordsteine im Grünen Grund sind diese vor allem an den Längsseiten mittlerweile in einem schlechten Zustand. Dies trifft auch auf die vorhandene Entwässerungsrinne am Bordstein zu. Daher ist es sinnvoll im Rahmen der Umsetzung des Freiraumentwicklungskonzeptes auch den Bordstein und die Rinne im Bereich der Grünfläche zu sanieren, bevor die schmale Fahrspur (wie oben beschrieben) hergestellt wird. Durch die Verbindung der Maßnahmen lassen sich die Arbeitsabläufe am Rand der Straße optimieren, wodurch kostengünstigere Angebote für das Bauvorhaben erwartet werden.

An den Längsseiten des Grünen Grundes wird es an mehreren Stellen abgesenkte Borsteine geben, damit bei weiteren Starkregenereignissen das Niederschlagswasser in die Grünfläche ablaufen kann.

Die Baumaßnahme soll im 1. und 2. Quartal 2015 durchgeführt werden. Bei der Durchführung der Arbeiten sollen die Anwohner des Grünen Grundes so wenig wie möglich eingeschränkt werden. Daher sollen immer nur kleinere Abschnitte bearbeitet werden.

Bereits in der Vorlage V/0966/2012 wurde beschrieben, dass aufgrund der exponierten Lage auch die Verwendung von Natursteinpflaster zur Befestigung der Fahrspur empfehlenswert ist. Aufgrund der Mehrkosten von ca. 21.000 € wurde dies aber bereits damals verworfen und die Finanzmittel entsprechend der **reduzierten Variante** im Haushaltsplan veranschlagt.

Nach Beendigung der Arbeiten wird die Verwaltung prüfen, ob noch Finanzmittel in der Investitionsmaßnahme 1301\_5000 zur Verfügung stehen. Sind noch ausreichend Finanzmittel vorhanden, können zusätzliche Sitzangebote, wie im Antrag lfd. Nr. A-M0004/2013 angeregt, im Grünen Grund errichtet werden.

i.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

### **Anlage:**

Freiraumentwicklungskonzept Plan G173/3 Index A